VOGTLAND KOMMUNE

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Gemeinde Langenwetzendorf

# Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

**Jahrgang 2020** **Donnerstag, den 12. November 2020** **Nummer 11**

Foto: Iris Winkler, Kirche Nitschareuth

## Sommers Tod

Die Tage werden kälter,
gemäht sind Korn und Gras,
schon färben sich die Wälder,
der Himmel graut wie Glas.

Vom Wiesengrunde steigen
die Nebelgeister auf,
und der verirrte Wandrer
beschleunigt seinen Lauf.

Ein Käuzchen ruft im Dämmer
die Ahnen zum Geleit,
und wieder zieht ein Sommer
still in die Ewigkeit.

Hans Munch

Die nächste Ausgabe des
**Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf**
erscheint am **Donnerstag, den 10. Dezember 2020.**

**Annahmeschluss** für redaktionelle Beiträge ist
**Donnerstag, der 26. November 2020**
**bis spätestens 14.00 Uhr**
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
**info@langenwetzendorf.de oder**
**ruddat@langenwetzendorf.de**

## Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

| | |
|---|---|
| **Anschrift:** | **Platz der Freiheit 4,**<br>**07957 Langenwetzendorf** |
| **Internet:** | **www.langenwetzendorf.de** |
| **E-Mail:** | **info@langenwetzendorf.de** |
| **Telefon**: | 036625/5200 |
| Telefax: | 036625/52023 |

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Dienstag: | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00 - 12.00 Uhr |

### Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

### Sprechzeiten der Revierförsterin

Auf Grund der derzeitigen Situation finden **keine Sprechzeiten** statt. Terminabsprachen telefonisch unter: Tel.: 0172-3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

### Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 036625 5200.

**Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe ist am Mittwoch, 25.11.2020**
07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ druckerei@schwolow.eu

### Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf.
Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media, Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

# Ärztlicher Notdienst

## Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
**ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst**
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
**116 117**

**Rettungsleitstelle Gera:**
**0365/48820 bzw. 0365/412176**

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

## Apothekenbereitschaft

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus**
**Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

| | |
|---|---|
| Alte Apotheke Zeulenroda | Tel. 036628/58970 |
| Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda | Tel. 036628/4030 |
| Neue Apotheke Zeulenroda | Tel. 036628/58970 |
| Stadtapotheke ZEULENRODA | Tel. 036628/97334 |
| Stadtapotheke TRIEBES | Tel. 036622/51359 |
| Apotheke am Wasserturm Hohenleuben | Tel. 036622/7049 |
| Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf | Tel. 036625/20034 |
| Markt-Apotheke Auma-Weidatal | Tel. 036626/20351 |
| Stadt-Apotheke Triptis | Tel. 036482/3500 |

12.11. Alte Apotheke Zeulenroda
13.11. Neue Apotheke Zeulenroda
14.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
**15.11. Stadt-Apotheke Triptis**
16.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
17.11. stadtapotheke TRIEBES
18.11. stadtapotheke TRIEBES
19.11. stadtapotheke TRIEBES
20.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
21.11. Alte Apotheke Zeulenroda
**22.11. Neue Apotheke Zeulenroda**
23.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
24.11. Stadt-Apotheke Triptis
25.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
26.11. stadtapotheke TRIEBES
27.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
28.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
**29.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal**
30.11. Alte Apotheke Zeulenroda
01.12. Neue Apotheke Zeulenroda
02.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
03.12. Stadt-Apotheke Triptis
04.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
05.12. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
**06.12. stadtapotheke ZEULENRODA**
07.12. stadtapotheke ZEULENRODA
08.12. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
09.12. Alte Apotheke Zeulenroda
10.12. Neue Apotheke Zeulenroda
11.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
12.12. Stadt-Apotheke Triptis
**13.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

## Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 23. November 2020, um 19:00 Uhr**
**im Kulturhaus Langenwetzendorf**
**Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss Nachtragshaushaltsplan 2020
4. Vergabe Mittel Ehrenamtsstiftung 2020
5. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten werden hiermit eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 28. September 2020, um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 20-09/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung und Betreibung eines kommunalen Rechenzentrums (KRZ) des Landkreises Greiz, der Stadt Greiz, der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, der Gemeinde Langenwetzendorf und der Stadt Weida zu.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

**Beschluss-Nr.: 21-09/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beruft zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 21. Februar 2021 Frau Andrea Knoch zur Wahlleiterin und Herrn Manuel Sengewald zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Im **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr.: 22-09/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf stimmt dem Kauf eines Teleskopladers JCB 525-60 Agri-Plus mit Anbauteilen gemäß Angebot und Leistungsbeschreibung vom 18. 09. 2020 und 25.09.2020 der Firma Matrak zu.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 26. Oktober 2020, um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 23-10/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf billigt den vorliegenden Entwurf des Entwicklungskonzeptes Wohnen und Tourismus in der Fassung vom 15.10.2020.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Behörden erfolgt in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

**Beschluss-Nr.: 24-10/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt:

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, „Wohnmobil- und Ferienhauspark Neuschenke“, wie in Anlage 1 dargestellt, wird geändert.
2. Die Bezeichnung des Vorhabens wird geändert in „Wohnmobil- und Ferienhauspark Neuschenke“.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

**Beschluss-Nr.: 25-10/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Grünordnungsplan und Erläuterungsbericht mit Stand vom 20.10.2020.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

**Beschluss-Nr.: 26-10/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

Im **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr.: 27-10/2020**
Der Gemeinderat Langenwetzendorf erteilt den Zuschlag an das jeweils wirtschaftlichste Angebot für die Vergabe zum Kauf eines HLF10:

Für Los 1 und 2 - Fahrgestell und Aufbau
erhält die Firma - Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde den Auftrag.

Für Los 3 - Beladung
erhält die Firma - BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kabelsketal den Auftrag.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

| | |
|---|---|
| Mitglieder des Gemeinderates: | 16 |
| davon anwesend: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) | 0 |

## Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, den 19. November 2020, um 18:30 Uhr**
**im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23**

statt.

**Tagesordnung:**
Bürgerfragestunde
Bauanträge
Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

**Gemeinde Langenwetzendorf**

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobil- und Ferienhauspark „Neuschenke“

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 den Entwurf zum Vorhabenbezogen Bebauungsplan Wohnmobil- und Ferienhauspark “Neueschenke“ in der Fassung vom 20.10.2020 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Anlagen gebilligt und zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der ergänzenden Unterlagen (Umweltbericht, Bestandskarte etc.) liegen in der Zeit vom

**20. November 2020 bis zum 20. Dezember 2020**

in den Räumen des Gemeindeamtes der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

| | |
|---|---|
| montags | 09:00 - 12:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| mittwochs | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| donnerstags | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| freitags | 09:00 - 12:00 Uhr |

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Langenwetzendorf (www.gemeinde-langenwetzendorf.de / Bau & Wirtschaft / aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohnmobil- und Ferienhauspark „Neuschenke“ umfasst die Flurstücke 253/3, 253/4, 252 und einer Teilfläche des Flurstücks 248/10 der Gemarkung Neugernsdorf. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Dittmann
Bürgermeister

**Gemeinde Langenwetzendorf**

## Entwicklungskonzept Wohnen und Tourismus

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 den Entwurf zum Entwicklungskonzept Wohnen und Tourismus in der Fassung vom 15.10.2020 gebilligt und zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes einschließlich der Begründung und der ergänzenden Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) liegen in der Zeit vom

**20. November 2020 bis zum 21. Dezember 2020**

in den Räumen des Gemeindeamtes der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

| | |
|---|---|
| montags | 09:00 - 12:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| mittwochs | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr |
| donnerstags | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| freitags | 09:00 - 12:00 Uhr |

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Langenwetzendorf (www.gemeinde-langenwetzendorf.de / Bau & Wirtschaft / aktuelle Bauleitpläne)sowie des Planungsbüros GSL

http://www.gsl-sachsen-thueringen.de/files/inhalt/Downloads/2020-10-

15_Entwicklungskonzept_Wohnen und Tourismus.zip

bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.
Das Plangebiet des Entwicklungskonzeptes Wohnen und Tourismus umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben können.

gez. Dittmann
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung **Langenwetzendorf**, Flur **5**, Flurstück(e) **599/2** wurde eine Grenzfeststellung / Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 19.11.2020 bis 21.12.2020**

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und Freitag bis 12.30 Uhr in den Räumen der

**Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** Widerspruch eingelegt werden.

Jena, den 12.11.2020 J. Gabler

## Satzung

### zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

**Vom 26.10.2020**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24. Juni 2020, S. 277, 278) i.V.m. § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetz für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf am 26.10.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1**
**Geltungsbereich**

(1) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung. Mit der Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Abs. 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Auswendungen abgegolten.

(2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

**§ 2**
**Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 190,00 Euro Grundbetrag und einem Zuschlag von 6,00 Euro für jede in der Gemeinde Langenwetzendorf aufgestellte Ortsteilfeuerwehr.

(2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.

(3) Der Leiter der Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

(4) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 ThürEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

| | |
|---|---|
| - Gerätewart | 85,00 Euro/Monat |
| - Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung | 75,00 Euro/Monat |
| - Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel | 75,00 Euro/Monat |
| - Feuerwehrangehörigen für die statistische Datenerfassung | 75,00 Euro/Monat |
| - Feuerwehrangehörige als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr | 75,00 Euro/Monat |

(6) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 17,00 Euro je Unterrichtssunde (45 Minuten).

**§ 3**
**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 4**
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf vom 31.03.2003 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 05 des Jahrgangs 2003 vom Ausgabetag Freitag 11.04.2003 Seite 20 f.) samt ihrer Änderungen außer Kraft.

Langenwetzendorf, den 26.10.2020

Dittmann
Bürgermeister
der Gemeinde Langenwetzendorf Siegel

**Hinweis nach § 21 Abs. 4**
**Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):**

[1]Sollte die vorstehend öffentliche bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

[2]Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

[3]Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

## ***P R O T O K O L L***

über die

**3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben in 2020**

Tagungsort: Bürgerhaus Reußischer Hof
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 28.09.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende: Herr Dirk Bergner, Herr Björn Boysen, Herr Uwe Dick, Frau Christin Drechsler, Herr Dirk Köhler, Herr Karsten Delitscher, Herr Dr. Reiner Stöhr, Herr Frank Urbansky, Herr Ulrich Masur, Frau Annett Metzner, Frau Stefanie Soch, Herr Steffen Patzer

Entschuldigt: Frau Anika Lowack

Gäste: Frau Andrea Knoch ( Kämmerin Gemeinde Langenwetzendorf), Bürger der Stadt Hohenleuben (1), Frau Christine Friedrich (Protokoll)

**Tagesordnung:**

| TOP | Betreff | Vorlagennr. |
|---|---|---|
| 1.0 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2.0 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 3.0 | Bürgerfragestunde entfällt | |
| **4.0** | **Beschlussvorlagen** | |
| 4.1 | Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 06.08.2020 | |
| 4.2 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters | 06-03/2020 |
| 4.3 | Änderung der Hauptsatzung - Ernennung des 2. Beigeordneten des Bürgermeisters | 07-03-/2020 |
| 5.0 | Informationen und Sonstiges | |

**TOP 1.0**
**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Stöhr begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates und die Gäste der heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit zwölf von dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben,

**TOP 2.0**
**Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über den Baufortschritt in der Gartenstraße. Offene Leistungen sind die Beschilderung und der Bauerlaubnisvertrag für die Bebauung an der Ecke.

Die Sanierung der Trauerhalle wird in Auftrag gegeben. Der Baubeginn soll in 4-5 Wochen sein. Als Ausweichort stellt die Kirche den Bibelsaal zur Verfügung. Trauerfeiern können nach Absprache auch in der Kirche durchgeführt werden.

Es fanden Ausschussberatungen zur Haushaltssicherung statt. Erschwerend fällt hier das Wunsch- und Wahlrecht der Kindertagesstätte hinein. Die daraus entstehen Kosten belasten den Haushalt zusätzlich. Es fehlen dadurch 175.000,00 €.

Für den Schulstandort schieben sich das Land und der Landkreis gegenseitig die Schuld zu. Es steht jetzt fest, dass die Kreismedienstelle nach Seelingstädt verlegt wird. Dadurch entsteht genügend Platz um am Schulstandort Hohenleuben festzuhalten.

Die Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister ist sehr umfangreich und der Spagat der Erwartungshaltung der überwiegenden Mehrheit im Stadtrat, den finanziellen Möglichkeiten der Stadt, dem Potential der Verwaltung den weiteren Verpflichtungen im Landtag und im Kreistag, sowie den eigenen Ansprüchen an sich selbst sind immer schwieriger zu überbrücken Aus diesen Gründen will Herr Bergner nun den Weg freimachen für neue Ideen und neues Engagement. Am Mittwoch, den

30.09.2020 um 24:00 Uhr erfolgt die Entlassung aus dem Amt des Bürgermeisters. Bis zur Amtseinführung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers übernimmt die Amtsgeschäfte der 1. Beigeordnete des Bürgermeisters Herr Dr. Reiner Stöhr.

Herr Bergner berichtet in einem Rückblick über seine Zeit als Bürgermeister der Stadt Hohenleuben. In dieser Zeit wurden wichtige Investitionen geschafften wie der Parkplatz am Reußischen Hof, der Schulungsraum und die Drehleiter für die Freiwilligen Feuerwehr, die eigene Auffahrt für Fahrzeuge zum Sportplatz oder auch die 4 neuen Stellplätze am Untermarkt. Weiterhin wurde in diesem Zeitraum der Bau der Erich-Weinert-Straße und der Ausbau der Gartenstraße durchgeführt.

Die Ausschreibung der Bergstraße ist sehr kostenintensiv und muss leider aufgehoben werden. Der Zweckverband will in ca. 2 Jahren dort bauen und die Bauleistungen mit durchführen.

In diese Zeit fielen auch die Rechtsstreitigkeiten mit dem Gericht. Die Gewährleistungsansprüche für das Turnhallendach und Rückforderungen durch das frühere Reußische Adelshaus.

Die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal wurde in dieser Zeit aufgelöst und die erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf gebildet. Die Eigenständigkeit von Hohenleuben konnte erhalten werden.

Ein Höhepunkt für Hohenleuben war die 750 Jahrfeier. Herr Bergner betont, dass ein hohes Ehrenamtliches Engagement sehr wichtig ist. Sein Dank gilt unter anderen dem HCV, der die Bekanntheit von Hohenleuben auch über die Stadt hinaus gesteigert hat.

Die Tradition von BurgClassics sollte unbedingt aufrechterhalten werden. Herr Bergner wird auch weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung stehen und entschuldigt sich, dass er nicht alles was er sich vorgenommen hatte, geschafft hat.

Sein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der erfüllenden Gemeine Langenwetzendorf, dem Bauhof und den Vertragspartnern der Stadt.

**TOP 3.0**
**Bürgerfragestunde**
Die Bürgerfragestunde entfällt.

Herr Dr. Stöhr gibt eine Änderung der Beschlussvorlage bekannt. Der TOP 4.3 wird zurückgenommen. Die Ernennung des 2. Beigeordneten des Bürgermeisters soll vertagt werden.
Abstimmungsergebnis:
11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

**TOP 4.0**
**Beschlussvorlagen**

**TOP 4.1**
**Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 06.08.2020**
Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2020 gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.
Abstimmungsergebnis:
11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

**TOP 4.2**
**Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Erteilung der Entlastung des Bürger-meisters, BS 06-03/2020**
Nach § 80 Abs. 3 Thür. Kommunalordnung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung des Bürgermeisters zu befinden. Durch die Entlastung wird dem Bürgermeister bescheinigt, die Haushaltswirtschaft nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt zu haben Mit der Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, auf disziplinarische Maßnahmen oder auf Strafverfolgung nicht verzichtet.

Im Finanzausschuss wurde darüber zusammen mit Frau Knoch beraten. Es gibt keine Fragen mehr und es kommt zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis:
11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

**TOP 5.0**
**Informationen und Sonstiges**
Herr Dr. Stöhr gibt einen Rückblick über die Amtszeit des Bürgermeisters von der Stadt Hohenleuben. Der Zuzug von Herrn Bergner mit seiner Familie ist für die Stadt Hohenleuben eine große Bereicherung. Herr Bergner war lange Zeit im Stadtrat tätig und hatte den Vorsitz im Bauausschuss übernommen. In dieser Zeit erbrachte Herr Bergner große Leistungen für die Stadt Hohenleuben, indem er unter anderen das Planungsbüro Bergner Ingenieure GbR auch für die Bauvorhaben der Stadt einsetzte. Er übernahm zum Beispiel die Bauüberwachung für den Reußischen Hof. Als sich kein Kandidat für das Amt des Bürgermeisters zur Verfügung stellte, übernahm dieses Amt Herr Bergner.

Im Rechtsstreit mit dem früheren Adelshaus hat er dagegen gehalten. Es steckt sehr viel Arbeit darin und dafür gebührt ihm großer Dank. Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Seine Prioritäten sind jetzt im Landtag und im Kreistag. Er überreicht Herrn Bergner als Dankeschön einen handgeflochtenen Korb aus der Korbflechterei Heinrich mit Inhalt als Präsent des Stadtrates. Herr Bergner bedankt sich sehr für das entgegengebrachte Vertrauen und das Geschenk.

Es werden Fotos gemacht von Herrn Bergner und Herrn Dr. Stöhr mit dem Präsentkorb sowie Fotos mit den Stadträten.

Herr Delitscher informiert im Anschluss über die Erich-Weinert-Straße und die Firma Knobel. Die Schlussrechnung wird geprüft.

Herr Köhler fragt nach, wer für die Straßenausbaubeiträge verantwortlich ist und wie diese für die Erich-Weinert -Straße gezogen werden. Herr Bergner erläutert das.

Herr Urbansky spricht sich dafür aus, die Summe dafür vom Bürger und auch vom Land einzufordern.

Frau Soch fragt, ob es schon Rückmeldungen gibt, auf den Brief, der geschrieben wurde. Das wird von Frau Knoch bejaht.

| | |
|---|---|
| Dr. Reiner Stöhr | f.d.R. |
| Bürgermeisters Stadt Hohenleuben | Friedrich, Protokollantin |

---

## Beschluss Nr. 06-03/2020 vom 28.09.2020

### Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018**
Nach § 80 Abs. 3 Thür. Kommunalordnung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung des Bürgermeisters zu befinden.

Durch die Entlastung wird dem Bürgermeister bescheinigt, die Haushaltswirtschaft nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt zu haben.

Mit der Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, auf disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

**Jahresrechnung 2018**
Für das Haushaltsjahr 2018 wurde folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

| | | |
|---|---|---|
| Im Verwaltungshaushalt: | Soll-Einnahmen: | 1.527.733,36 € |
| | Soll-Ausgaben: | 1.527.733,36 € |
| Im Vermögenshaushalt: | Soll-Einnahmen: | 502.891,79 € |
| | Soll-Ausgaben: | 502.891,79 € |
| Gesamthaushalt: | Soll-Einnahmen: | 2.030.625,15 € |
| | Soll-Ausgaben: | 2.030.625,15 € |

Die Jahresrechnung ist somit ausgeglichen.

Die Zuführung vom **Vermögens- zum Verwaltungshaushalt** betrug 39.535,19 €.

Aus der allgemeinen Rücklage wurden 477.322,12 € entnommen.

**Allg. Rücklage:**

| | |
|---|---|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 | 589.585,93 € |
| + Zuführung (lt. Jahresrechnung) | 0 € |
| ./. Entnahme (lt. Jahresrechnung) | 477.322,12 € |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018 | **112.263,81 €** |

Damit ist der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV in Höhe von 31.124,97 € gesichert.

**Schulden:**
(Einwohner am 31.12.2017 - 1.461)
Stand der Verschuldung am 01.01.2018
193.295,31 € / pro Kopf 132,30 €
./. ordentliche Tilgung 16.746,61 €
Stand der Verschuldung am 31.12.2018
176.548,70 € / pro Kopf 120,84 €

eingereicht
Dr. Reiner Stöhr
1. Beigeordnete des Bürgermeister Hohenleuben

## Abstimmung - BS 06-03/2020

### Jahresrechnung 2018 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: | 13 |
| davon anwesend: | 12 |
| davon stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |
| Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit: | 0 |

Dr. Reiner Stöhr
1. Beigeordnete des Bürgermeister Hohenleuben Siegel

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeistes in der Stadt Hohenleuben am 17.01.2021

1. In der Stadt Hohenleuben wird am 17.01.2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

   Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

   Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

   Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnungen zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum,

den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

   Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Stadtrat der Stadt Hohenleuben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf bis zum 34. Tag vor der Wahl (14. Dezember 2020), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf

| | |
|---|---|
| Montag | 07.00 - 13.00 Uhr |
| Dienstag | 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 07.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 - 12.00 Uhr |

   in 07957 Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 3 ausgelegt.

   Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der erfüllenden Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

   Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 04. Dezember 2020 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Zimmer 9 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 04. Dezember 2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 14. Dezember 2020 bis 18.00 Uhr behoben sein.

   Am 15. Dezember 2020 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber

oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Knoch
Wahlleiterin

## Vorabinformation

Die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Bürgermeisterwahl am 17.01.2021 findet am

**15.12.2020 um 19.00 Uhr**
**im Bürgerhaus „Reußischer Hof“,**
**Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben**

statt.

**ENDE AMTLICHER TEIL**

# Verwaltungsinformation

## An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

**Am 16.11.2020 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.**

**Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von**

BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

## In diesem Jahr keine Rentnerweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,
auf Grund der momentan wieder steigenden Corona - Infektionszahlen und der damit verbundenen Auflagen und Empfehlungen hat sich die Gemeindeverwaltung in Langenwetzendorf schweren Herzens dazu entschieden, im gesundheitlichen Interesse aller Beteiligten, die Rentnerweihnachtsfeier dieses Jahr nicht durchzuführen. Das heißt, auch im Ortsteil Wildetaube mit den Orten Wittchendorf, Altgernsdorf, dem OT Neugernsdorf sowie der Gemeinde Kühdorf und dem Ortsteil Lunzig werden wir dieses Jahr nicht zusammenkommen und gemeinsam feiern können.

Wir bedauern, dass diese jedes Jahr sehr gut besuchten Weihnachtsfeiern entfallen müssen.

Wir wünschen deshalb auf diesem Wege allen eine besinnliche Adventszeit.

Kai Dittmann, *Bürgermeister Langenwetzendorf*
Thomas Löffler, *Ortsteilbürgermeister Wildetaube*
A. Kühn v. Hintzenstern, *Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf*
Jürgen Oettler, *Ortsteilbürgermeister Lunzig*
Wilfried Geyer, *Ortsteilbürgermeister Neugernsdorf*

## Information zur Verlegung des Verwaltungssitzes der Gemeinde Langenwetzendorf

Im derzeitigen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, besteht seit Jahren die Notwendigkeit und gesetzliche Pflicht zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

Deshalb wurden verschiedene Alternativen in den vergangenen Jahren geprüft. Eine Sanierung und der Erweiterungsbau der ehemaligen Parkgaststätte wurde auf Grund der zu hohen Kosten, schätzungsweise 500 - 600 T€, ausgeschlossen. Ein Neubau wäre mit ähnlichen Kosten verbunden gewesen. Ein barrierefreier Umbau des jetzigen Mietobjektes ist auf Grund der baulichen Situation ebenfalls nur mit einem hohen finanziellen Aufwand und technisch schwierig umsetzbar.

Ein weiteres Problem des Gebäudes liegt darin, dass sich im Verwaltungsgebäude 4 Mietwohnungen befinden, die keine direkte Abgeschlossenheit zu den Verwaltungsbereichen haben. Hier bestehen Risiken ungehinderten Betretens und Probleme mit den Vorgaben des Datenschutzes.
Weiterhin besteht seitens des Eigentümers die Notwendigkeit, Sanierungsmaßnahmen im Fußbodenbereich der Bereiche Allg. Verwaltung, Ordnungsamt, Sekretariat im Erdgeschoss auf Grund von Hausschwammbefalls durchzuführen. Das bedeutet, dass diese Verwaltungsbereiche ca. 6 Monate nicht nutzbar sind und für diese „Hauptbesucherbereiche“ keine Ausweichquartiere vorhanden sind.

Aufmerksam auf das Gebäude im Gewerbegebiet Daßlitz wurde die Gemeinde im Rahmen einer Grundstückssuche für einen gewerblichen Investor, da alle gemeindlichen ehemals freien Gewerbegrundstücke nunmehr belegt sind und für neue Investitionen genutzt werden. Bei der Kaufverhandlung mit dem bisherigen Eigentümer wurde uns mitgeteilt, dass auf Grund der Neuausrichtung des Geschäftsfeldes des Unternehmens das Gebäude durch die gesunkenen Mitarbeiterzahl und der vorhandenen Gebäudegröße (ausgelegt für 22 Arbeitsplätze) als zu groß und damit unwirtschaftlich gesehen wird.

Bei den folgenden Verhandlungen konnte ein Kaufpreis für die Gemeinde bestimmt werden, welcher als wirtschaftlich und angemessen gegenüber den anderen Alternativen gewertet wurde. Der jährliche Aufwand für Finanzierung und Betriebskosten bedeutet Einsparungen gegenüber der Nutzung der jetzigen angemieteten Räume im Gebäude (mit Berücksichtigung der notwendigen Umbauarbeiten). Die freie Gewerbefläche auf dem Grundstück von ca. 2.500 m² steht weiteren Nutzungen, ob gemeindlich oder privatgewerblich, zur Verfügung. Gleichzeitig befindet sich das Gebäude zentral in der Mitte unserer Gemeinde mit ihren 15 Ortsteilen.

Mit der Verlegung des Verwaltungssitzes in das Objekt „Daßlitzer Kreuz 4“ kann eine Barrierefreiheit für den Besucherverkehr aber auch für die Verwaltung ermöglicht werden. Das Gebäude ist sofort nutzbar. Mit einstimmigem Beschluss aller Gemeinderatsmitglieder wurde die Entscheidung zur Verlegung des Verwaltungssitzes gefasst. Als Umzugstermin wird April/Mai 2021 geplant.

Kai Dittmann
Bürgermeister

# Förderung Ehrenamt 2021

Aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ehrenamtsfördernde Maßnahmen erhält die Gemeinde Langenwetzendorf über das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, Fördergelder, die entsprechend ausgereicht werden sollen.

Wir rufen deshalb alle Vereine, Verbände und Kirchen auf, Personen zu nennen, die sich besonders ehrenamtlich engagiert haben.

Die Vorschläge sind bis zum **04.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf abzugeben.

Die Antragsformulare dazu finden Sie in diesem Amtsblatt.

Dittmann
Bürgermeister
Gemeinde Langenwetzendorf

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

An: Gemeinde Langenwetzendorf
Platz der Freiheit 4
07957 Langenwetzendorf

## Antrag auf Förderung aus der Thüringer Ehrenamtsstiftung für das Jahr 2021

Name und Anschrift des Vereins/Verbandes/Abteilung:

……..

……..

……..

Ansprechpartner: …….

Telefon: …….

Anzahl der Eingetragenen Mitglieder: …….

Folgende Kriterien sind bei der Beantragung zu beachten:
Auszeichnung für 1 Person bei bis zu 100 Mitgliedern
Auszeichnung für 2 Personen ab 100 Mitgliedern
Die Förderung je Mitglied ist alle 5 Jahre möglich.

Zuwendungszweck/Begründung:

……..

……..

……..

……..

Vollständige Adresse der vorgeschlagenen Personen:

……..

……..

……..

……..

**Abgabefrist: 04. Dezember 2020**

……..
Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

# Sonstige Bekanntmachungen

## 50Hertz informiert

### Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

**Durchführung Gemeinde Langenwetzendorf im Zeitraum vom 08.12.2020 bis 02.02.2021**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 18 Kilometern auch durch das sächsische Vogtland, u.a. durch die Gemarkungen der Gemeinden Rosenbach/Voigtl., Reuth und Weischlitz. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird in Sachsen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 08.12.2020 bis 02.02.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

**Beauftragte Firmen**

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

**Vermessungsarbeiten**

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

**Gesetzliche Grundlage und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

**Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 51503414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter: www.50hertz.com/suedostlink.

Flurstücksliste

| Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|---|---|---|
| Daßlitz | 6 | 240,241,242/1,233/1 |
| Neugernsdorf | 3 | 168/4 |
| Nitschareuth | 2 | 72 |
| Wellsdorf | 4 | 165,162/7,166/5 |
| Wittchendorf | 3 | 53/2,52/2,34,54/2,63,64,65/5,62 |

## Das 3. Buch über Langenwetzendorf - der Verkauf

Das 3. Buch über Langenwetzendorf wird voraussichtlich nach dem 2. Adventswochenende 2020 gedruckt sein und zum Verkauf bereit stehen.

Es wird auch noch einige freiverkäufliche Exemplare geben.

Der Verkauf erfolgt dieses Jahr im Quelleshop/Postagentur Büttner in der Hauptstraße 37.

**Preis: 35 €**

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

**Denken Sie daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.**

**Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe ist am Mittwoch, 25.11.2020**

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ Fax 79057 ✪ druckerei@schwolow.eu

## Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die **Eheleute Bernd und Dagmar Elert** aus Langenwetzendorf feierten am 10. Oktober ihren 50. Hochzeitstag. Die **Eheleute Gregor und Renate Schrebb** aus Göttendorf feierten am 24. Oktober ihrem **50. Hochzeitstag**.

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Eisernen Hochzeit**. Die **Eheleute Eberhard und Edith Höfer** aus Erbengrün feierten am 22. Oktober ihren **65. Hochzeitstag**.

Außerdem gratulieren wir allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 08.10.
Reinhard Schubert, in Wildetaube — zum 70. Geburtstag

am 09.10.
Karlheinz Schott, in Nitschareuth — zum 80. Geburtstag

am 19.10.
Harry Böttcher, in Langenwetzendorf — zum 85. Geburtstag

am 23.10.
Inge Gräf, in Wildetaube — zum 85. Geburtstag

am 28.10.
Helga Sypli, in Langenwetzendorf — zum 90. Geburtstag

am 29.10.
Eberhard Oertel, in Neuärgerniß — zum 85. Geburtstag

am 01.11.
Gerhard Kiesewetter, in Neuärgerniß — zum 80. Geburtstag

am 01.11.
Richard Pudzas, in Naitschau — zum 70. Geburtstag

am 04.11.
Edeltraut Pudzas, in Naitschau — zum 70. Geburtstag

am 08.11.
Uwe Müller, in Göttendorf — zum 70. Geburtstag

am 09.11.
Günter Sunkovsky, in Daßlitz — zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die **Eheleute Wilfried und Rosemarie Layher** feierten am 05. November ihren **60. Hochzeitstag**.

Die Stadt Hohenleuben gratuliert nachträglich allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 12.10. - Peter Böttger — zum 80. Geburtstag
am 26.10. - Maria Gümmer — zum 85. Geburtstag
am 05.11. - Karin Käppel — zum 70. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.*

## Kirchliche Nachrichten

**„Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl.“ (Jeremia 29,7)**

Wir sind herausgerissen worden aus unserem normalen Alltag und hineingeworfen in eine uns fremde neue Realität. So vieles ist irgendwie anders. Der Alltag besteht oft aus einem Vorantasten hin zu der uns bekannten Normalität.

Es ist nun schon über ein dreiviertel Jahr her, dass wir uns auf das Leben während einer Pandemie einstellen - und unser Leben in vielerlei Hinsicht umstellen mussten.

Dieses Herausgerissenwerden und in einer ganz anderen Welt sich wiederfinden, dass haben wir mit dem Volk Israel des frühen Exils in Babel gemeinsam.

Da ist zuerst einmal ein Schock! Alles was man so schön geplant hat für das Jahr 2020 steht in Frage. Wie soll das Leben denn weitergehen. Da ist die Angst, die so manchen lähmt, bloß keinen falschen Schritt tuen; Die Maßnahmen nur nicht zu früh lockern oder zu früh unter die Leute gehen.

Da ist das Misstrauen, jeder kann infiziert sein und das auch wenn er oder sie es noch nicht einmal selbst ahnen. Der Schock durch das was passiert ist, die Angst davor, dass alles noch viel schlimmer werden kann und das Misstrauen gegenüber Jedermann, selbst gegenüber demjenigen den wir eigentlich schon lange vertrauen. Was soll man nur tuen in einer so abrupt sich verändernden Lage.

Der Prophet Jeremia schreibt im Auftrag Gottes einen Brief an die nach Babel weggeführten Israeliten. Und in dem was er da schreibt wird deutlich, dass der Glaube an Gott nicht an einen bestimmten Ort, oder eine bestimmte Situation gebunden ist. Er schreibt: *„Baut Häuser und wohnt darin; pflanzt Gärten und esst ihre Früchte; nehmt euch Frauen und zeugt Söhne und Töchter, nehmt für eure Söhne Frauen und gebt eure Töchter Männern, dass sie Söhne und Töchter gebären; mehrt euch dort, dass ihr nicht weniger werdet.*“ (Jer 29,5-6) Gott lässt Jeremia dem weggeführten Volk ausrichten, dass aufzugeben keine Option ist. Der Glaube an Gott ist nicht irrelevant geworden nur weil man sich gefühlt, dem heiligen Ort, unendlich fern empfindet. Der Text sagt richtet Euch ein! Seht eure Spielräume im neuen Lande, aber vergesst nicht wer Euer Gott ist! Vergesst nicht das der Wille Gottes unwandelbar ist. Der Herr hat uns zum Heil berufen. Also seid das Heil, da wo ihr seid. Und deshalb: **„Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl.“** Heiligt mit Eurem Leben das neue Land. Gott ist es selbst gewesen, der Euch dahingestellt hat, wo ihr jetzt seid.

Ich finde beeindruckend das Gott, selbst in solchen Situationen, die uns völlig fremd sind, die Sendung betont. Wir sind nicht Herausgerissen und Hineingeworfen, sondern: wir sind Dahingesandt. Und wir haben einen Auftrag - auch und gerade in “Coronazeiten“.

Ihr Pastor Alexander Hendrik Walz

*(Leitender Pastor des Bezirks Thüringer Vogtland der Evangelisch methodistischen Kirche)*

**Die Hoffnung stirbt zuletzt!**

Trotz der brandaktuellen Reglementierung des öffentlichen Lebens, wollen wir an unserem Vorhaben des LEBENEDIGEN ADVENTSKALENDERS festhalten.

In der Hoffnung, dass es im Dezember doch zu den angekündigten Lockerungen für Zusammenkünfte kommt, bereiten wir wieder die alljährliche Tradition vor.

Natürlich NUR, wenn die Corona-Verordnung, wie in Aussicht gestellt, im Dezember gelockert wird. Wer sich dann abends 18:00 Uhr auf den Weg zu einem der „Adventskalender-Türchen" machen möchte, ist herzlich eingeladen. Es werden in den Ortsteilen rechtzeitig viele Plakate mit den Veranstaltungsorten ausgehängt, bzw. in den Ladengeschäften der Gemeindeteilen werden auch Handzettel zum Mitnehmen ausgelegt.

Es wäre doch einfach wunderbar, wenn uns die Möglichkeit gegeben bleibt, in kleinem Rahmen die Adventsstimmung einzufangen. Dazu braucht es natürlich engagierte Gastgeber, die Ihr Garten- oder Hof-Tor öffnen und sich ein wenig Zeit nehmen und diese gestalten. Der Aufwand sollte dabei in Grenzen gehalten werden. Wir haben schon einige schöne Termine vergeben. So wird es einmal die Posaunen in einem Garten zu hören geben, ein anderes Mal etwas gebastelt werden, auch die Hofkäserei Büttner in Hohenleuben wird dabei sein und einige mehr.

Vielleicht können auch Sie sich vorstellen, den Advent zu zelebrieren? Dann bitte melden Sie sich noch an: unter der Telefonnummer 0160/2284007 gibt es weitere Info´s.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

**Zu Redaktionsschluss können wir Gottesdienste mit Abstandsregel planen.** Bitte informieren Sie sich auch über die Website: www.naitschau.de/kirchennachrichten (! für sowohl Naitschau als auch Langenwetzendorf!) Dort können wir bei neuen Regelungen für Eindämmungsmaßnahmen kurzfristig veröffentlichen.

Wir bitten Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
Vielen Dank!

Bleiben Sie behütet!

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:**

***Sonntag, 15. November***

14:00 Uhr **Gottesdienst mit Taizéchor und Ralf Dietsch in der Kirche Naitschau**
*Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Korinther 5,10*

***Buß- und Bettag, 18. November***

17:00 Uhr **Gottesdienst mit Evang.-Method. Kirchgemeinde in der Kirche Langenwetzendorf, Einladung zu Abendmahl mit Einzelkelchen**
*Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben. Sprüche 14,34*

***Ewigkeitssonntag, 22. November***

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**
Wir verlesen und gedenken aller im Jahr in Naitschau beigesetzten Verstorbenen; Einladung zu Abendmahl mit Einzelkelchen

10:30 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**
Einladung zu Abendmahl mit Einzelkelchen

14:00 Uhr **Andacht auf dem Friedhof Langenwetzendorf**
Wir verlesen und gedenken aller im Jahr in Langenwetzendorf beigesetzten Verstorbenen.
*Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lukasevang. 12,35*

***1. Advent, 29. November***

17:00 Uhr **Andacht in der Kirche Naitschau**
*Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9b*

***2. Advent, 6. Dezember***

16:00 Uhr **Lichterandacht in Langenwetzendorf**
*Steht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukasevang. 21,28*

**Diakonie Mitteldeutschland**

Überall in Mitteldeutschland gibt es Menschen, die Hilfe suchen. Mit Beratungsstellen wie in Greiz, dem Begegnungscafé „Café Ok" am Burgplatz, Suppenküchen in Städten und über viele ehrenamtliche Dienste helfen Angebote unserer Diakonie unseren Mitmenschen. Für viele Dienste sind wir auf Spenden angewiesen. Deshalb bitten wir auch Sie um Unterstützung. Mit den Spenden aus der **Herbstsammlung** können Angebote finanziert werden, die von der öffentlichen Hand nur ungenügend oder gar nicht gefördert werden. Allein in der Frühjahrssammlung 2019 konnten rund 50.000 Euro gesammelt werden - Spenden, die dringend gebraucht werden, um Menschen in Not zur Seite zu stehen. Die Haus- und Straßensammlung findet vom **13. - 25. November 2020** statt.

Die Hälfte der Einnahmen kommen Ihrer Kirchengemeinde vor Ort zugute. Weitere 25 % nutzt unser Kirchenkreis für Hilfsangebote und die verbleibenden 25 % verteilt die Diakonie im Antragsverfahren an diakonische Einrichtungen in Mitteldeutschland zur Unterstützung notleidender Menschen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung ! So können wir auch in diesen schwierigen Zeiten da sein füreinander.

**Frauennachmittag**

Zum Frauennachmittag können wir uns leider im November nicht treffen. Am Mittwoch, 18. November, vor dem Gottesdienst zum Buß- & Bettag wird die Kirche bereits 16:00 Uhr geheizt werden, sodass Sie vor Beginn des Gottesdienstes in den Bankreihen Platz nehmen können mit Abstand.

**Krippenspiel**

Momentan kann keiner sagen, ob wir zu Heiligabend Gottesdienste feiern können. Wir planen es! „Open air", mit Musik, mit Segen. Für Krippenspiele können wir nicht wie gewohnt proben. Wer sehr, sehr gern mitmachen möchte, kann sich bei uns melden - Stefanie Fröbisch (für Naitschau) und Pfarrerin Klaudia Riedel, Telefon: 036625-20204.

**Chorproben sowie Posaunenchorproben**
müssen entfallen!

**Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau:**
**Telefon: 036625 - 50 63 00**

### Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

**Pfarramt Langenwetzendorf:** Tel.: 036625/20204
Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr
Am 26. und 30. November 2020 ist das Büro Langenwetzendorf wegen Urlaub geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Büro Naitschau:** Tel.: 036625/20460
Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

* * *

Auf dem (oberen) Friedhof der Evang-Luth. Kirchgemeinde Langenwetzendorf mussten wir zwei Blautannen fällen lassen. Gern können Sie sich Reisig für das Abdecken der Gräber abschneiden. Das Holz wird abgeholt.

### Kalender und Losungen

Wie jedes Jahr können ab Ende November im Pfarramt Naitschau zu den gewohnten Öffnungszeiten Kalender und Losungen wieder käuflich erworben werden.

### Freud und Leid in der Gemeinde

**Jubilare in Langenwetzendorf** (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

| | | |
|---|---|---|
| 01.10.2020 | Siegfried Vent | 82. Geburtstag |
| 05.10.2020 | Anneliese Lippold | 88. Geburtstag |
| 07.10.2020 | Maria Ruddat | 80. Geburtstag |
| 16.10.2020 | Lieselotte Schaller | 82. Geburtstag |
| 19.10.2020 | Harry Böttcher | 85. Geburtstag |
| 23.10.2020 | Helga Erlen | 83. Geburtstag |

**Jubilare in Naitschau** (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

| | | |
|---|---|---|
| 07.10.2020 | Günter Kairies, Naitschau | 81. Geburtstag |
| 16.10.2020 | Bernd Rohleder, Naitschau | 82. Geburtstag |
| 17.10.2020 | Sigrid Zaumseil, Wellsdorf | 83. Geburtstag |
| 18.10.2020 | Harry Kaul, Zoghaus | 86. Geburtstag |

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und wünschen Gottes Segen.*

**Hochzeitsjubiläen**

Das Fest der „Silbernen Hochzeit" feierten am 05. Oktober 2020 Stefan und Gabi Kaul in Zoghaus und ebenso am 05. Oktober 2020 Axel und Andrea Zipfel in Langenwetzendorf.

Das Fest der „Goldenen Hochzeit" feierten am 10. Oktober 2020 Bernd und Dagmar Elert in Langenwetzendorf.

Das Fest der „Eisernen Hochzeit" feierten am 22. Oktober 2020 Eberhard und Edith Höfer in Erbengrün.

*Wir gratulieren den Jubelpaaren und wünschen Gottes Segen.*

**Trauerfall in Langenwetzendorf**

Am 16.10.2020 verstarb unsere Schwester Helga Mechold geb. Jänsch im 84. Lebensjahr.

*Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbene aufnehme in sein Reich und ihr seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

**Wir laden Sie herzlich ein:**

*- mit geltenden Hygieneverordnungen -*

***Sonntag, 15. November 2020***
10:30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Triebes**
14:00 Uhr **Gottesdienst mit Taizéchor, Musiker Ralf Dietsch & Pfarrerin K. Riedel in der Kirche Naitschau**

***Buß- und Bettag, 18. November 2020***
17:00 Uhr **Gottesdienst mit Ev.-Method. Kirchgemeinde in der Kirche Langenwetzendorf Einladung zu Abendmahl mit Einzelkelchen**

***Ewigkeitssonntag, 22.11.2020***
10:30 Uhr **Gottesdienst im Bibelsaal Hohenleuben** mit Pfr. Debus, Einladung zu Abendmahl mit Einzelkelchen
14.00 Uhr **Andacht auf dem Friedhof Hohenleuben** Wir verlesen und gedenken aller im Jahr in Hohenleuben beigesetzten **Verstorbenen**

***1. Advent, 29. November 2020***
14:00 Uhr **Andacht zu Adventsbeginn im Bibelsaal Hohenleuben** mit Pfr. Debus

***2. Advent, 6. Dezember 2020***
10:30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Triebes** mit Pfr. Debus
16:00 Uhr **Lichterandacht in der Kirche Langenwetzendorf**

***Samstag vor 2. Advent, 12. Dezember***
17:00 Uhr **Musikalische Andacht**

**Frauennachmittag**

Leider können wir uns am 12. November 2020 nicht im Gemeinderaum Hohenleuben treffen. Wir hoffen, dass die Adventsandacht stattfinden kann.

* * *

Das **Pfarrbüro** ist geöffnet: Dienstag, 08:30 -11:00 Uhr und unter der Telefon-Nummer **036622- 83583 oder -71851** zu erreichen. Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.).

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

* * *

*Wir wünschen unseren Jubilaren und Geburtstagskindern Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!*

Die Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinde Hohenleuben grüßen Sie herzlich!

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

**Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf**

***Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen.***

**Gottesdienste:**

***Sonntag, 15. November***
09:00 Uhr Wittchendorf - Kirchweihgottesdienst
10:30 Uhr Tschirma - Kirchweihgottesdienst

***Mittwoch, 18. November***
18:00 Uhr Tschirma - Gottesdienst mit Abendmahl

***Samstag, 21. November***
18:00 Uhr Wittchendorf - Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken

***Sonntag, 22. November***
09:00 Uhr Kühdorf - Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken
10:30 Uhr Tschirma - Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken
13:00 Uhr Nitschareuth - Gottesdienst mit Abendmahl und Totengedenken

***Sonntag, 6. Dezember***
09:00 Uhr Tschirma - Gottesdienst
10:30 Uhr Kühdorf - Gottesdienst
14:00 Uhr Wittchendorf - Gottesdienst und Adventsfeier

**Friedensdekade:**

- ab ***9.11. bis 17.11.*** jeden Abend um ***19:00*** Uhr Abendgebet in Tschirma
- am **12.11.** kommt im Rahmen der Friedensdekade wieder Familie Rischer mit einem Multimediaabend zum Thema: ***„Kaffee, Keks und Kakao - soziale Projekte in Afrika und Südamerika"***

**Adventsfest „Wir sagen euch an den lieben Advent":**
Sonntag, 29.11., 16:30 Uhr in Tschirma

**Konzert:**
Mittwoch, 2.12., 19:00 Uhr: Ralf Dietsch
in Nitschareuth im Rahmen unserer Konzertreihe
„Vier Konzerte in vier Kirchen im Advent"

**Krippenspielproben für alle Kinder, Konfirmanden und Vorkonfirmanden:**
Die Termine stehen noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage oder im demnächst erscheinenden Gemeindebrief!

**Eine gesegnete Zeit!**

Ihre Pastorin B. Stutter

## Evangelisch-methodistische Kirche

**Bezirk „Thüringer Vogtland"**

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

**Kirchl. Veranstaltungstermine November/Dezember**

***Sonntag, 15. November***
10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung **in Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

***Mittwoch, 18. November***
17:00 Uhr **Gottesdienst zum Buß- und Bettag** Abschluss Friedensdek. **in Langenwetzendorf** (ELK) (Pfarrerin Riedel und Pastor Hendrik Walz)

***Sonntag, 22. November***
10:30 Uhr **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag** und Kinderbetreuung mit Abendmahl **in Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

***Sonntag, 29. November***
10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst zum 1. Advent** und Kindergottesdienst **in Greiz** (Pastor Hendrik Walz)

***Sonntag, 06. Dezember***
10:30 Uhr **Gottesdienst zum 2. Advent** und Kinderbetreuung **in Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

**Regelmäßige und besondere Termine**

**Kirchlicher Unterricht** 1. bis 4. Schuljahr:
Samstag, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr/ Termin wird noch vereinbart

**Senioren**:
Mittwoch, 9.12, 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

**Hauskreis:**
in Langenwetzendorf Erlebnisbericht: „Meine Zeit in Finnland“
Freitag 19:00 Uhr/ Termin wird noch vereinbart

**Stille Zeit:**
Mittwoch, 25.11., 02. u. 09.12., 18:30 Uhr in Langenwetzendorf

**Friedensgebet**:
Donnerstag, 12.11., 17: 00 Uhr in Langenwetzendorf

**Posaunenchor- Übung Greiz & Triebes-Lawedo:**
Montag 16. u. 30.11.,17:00 Uhr in Greiz

*Alle Termine sind in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Verhaltensweisen und Verordnungen während der Covid 19- Pandemie als unter Vorbehalt zu betrachten Änderungen werden zeitnah bekannt gegeben!!*

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18 / Telefon: 036623/ 20724

# Stadt Hohenleuben

## Sprech- und Öffnungszeiten

**im Rathaus Hohenleuben,**
**Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

**nach Terminvereinbarung.**

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.
Kontakt unter Stadt Hohenleuben,
Frau Friedrich, Tel. 036622 / 7 66 29

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

### Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

| | |
|---|---|
| Ansprechpartner: | Stephanie Schrader |
| Standortbüro: | Jugendclub Hohenleuben G3, Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben |
| Mobil: | 0162/4499925 |
| Mail: | stephanie-schrader@t-online.de |
| Sprechzeiten: | bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung |

### Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

### Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

## Seniorenweihnachtsfeier 2020

Die Seniorenweihnachtsfeier 2020 findet aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV-2) leider nicht statt. Wir bedauern das sehr und wünschen Ihnen bleiben Sie gesund.

## An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

**Am 16.11.2020 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von**

**BIC: HELADEF1GER**
**IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70**
**Bankname: Sparkasse Gera-Greiz**

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

## Herbstexkursion des VAVH

### In die Glasermacherstadt Lauscha

Die Herbstexkursion führte am 3. Oktober 2020 in den Thüringer Wald in die Glasmacherstadt Lauscha. In der Elias-Farbglashütte konnten die Besucher die Herstellung der Rosenkugel beobachten. In mehreren Arbeitsschritten entsteht aus einem heißen Glastropfen durch Mundblasen und Drehen in einer nassen Holzform eine Hohlkugel. Dieser wird nach dem Abkühlen der Kugeln mit Silberlösung gefüllt und wieder ausgeschüttet. so bekommen die Kugeln den silbernen Glanz. Ein Farbtauchbad verleiht den Rosenkugeln die Farbigkeit.

*Glasbläser bei der Arbeit (Foto von Webseite der Elias Glashütte Lauscha)*

Neben Rosenkugeln werden in der Glashütte auch das bekannte Thüringer Waldglas, Weihnachtsschmuck und nicht zu vergessen, die bunten Murmeln hergestellt und im firmeneigenen Laden vertrieben.

*Die beliebten Rosenkugeln aus Lauscha*

Bereits im 12. Jahrhundert ist die Glasherstellung im Thüringer Wald nachgewiesen, ab 1597 wurde Lauscha durch die Familien Hans Greiner und Christoph Müller zum Zentrum der Glasmacherei. Es entstand das grünliche Thüringer Waldglas. 1762

kam die Lampenglasbläserei nach Lauscha, Voraussetzung für das Blasen von Weihnachtsschmuck. 1835 erfand der Lauschaer Ludwig Müller-Uri das menschliche Glasauge, welches noch heute in Lauscha hergestellt werden. Im Jahr 1853 gründete Elias Greiner Vetters Sohn die Farbglashütte, hier wurden die farbigen Stäbe und Röhren von Hand gezogen, die für Lampenglasbläserei und die Glasaugenproduktion benötigt wurden.

*Die Elias-Farbglashütte Lauscha*

Da Corona bedingt der Besuch der Glashütte in mehre Durchgänge geteilt werden musste, war es nicht möglich eine weitere Sehenswürdigkeit zu besuchen. Roccy Marhold entschädigte die Exkursionsteilnehmer mit einer Heimfahrt durch das herbstlich geschmückte Schwarzatal.

Joachim Thiele

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

**Bürgermeisterwahl**

Für die am 17.01.2021 stattfindende Bürgermeisterwahl in Hohenleuben sucht die Gemeinde Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Besetzung des Wahllokals.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein „Erfrischungsgeld".

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis spätestens 20.11.2020 an: Gemeinde Langenwetzendorf
Ordnungsamt
Herr Sengewald
Telefon: 03 66 25 /5 20 17
Email: sengewald@langenwetzendorf.de

## DRK-Blutspende

Am 18. November 2020 findet für dieses Jahr die letzte Blutspende von **16:00 Uhr bis 19:30 Uhr** im Kindergarten Leubazwerge statt. Wir möchten daher alle Hohenleubner und Spender aus der Umgebung zur Spende aufrufen.

Wie schnell kann man selbst in die Situation kommen, in der eine Blutübertragung Leben retten kann.

Unsere kleinsten der KITA Leubazwerge haben sich für diesen Termin eine besondere Überraschung einfallen lassen. Seien Sie also gespannt und kommen Sie zu diesem Termin zur Spende.

DRK Ortsgruppe
Hohenleuben

**Vermietung unserer Gasträume**
für private Familienfeiern!
Pension „Zum alten Brunnen" Langenwetzendorf.
Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder
www.zum-alten-brunnen.de

# Museum Reichenfels

## Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Dienstag bis Donnerstag | 10:00 bis 16:00 Uhr |
| Samstag, Sonntag | 13:00 bis 17:00 Uhr |

**»praktisch + reizend: Unterwäsche.
Kulturhistorische Blicke auf das DARUNTER«**

Ab 14. November ist im Museum Reichenfels eine neue Sonderausstellung zu sehen, dessen Thema so ungewöhnlich wie alltäglich ist und intime Blicke auf das gewährt, was man früher drunter trug und heute trägt: Hemdhosen, Unterröcke, lange Unterhosen, Korsetts, Büstenhalter, Slips, Tangas und vieles mehr. Herstellung und Materialien werden ebenso thematisiert wie Schamgefühle und Geschlechterkonstruktionen. Und es geht nicht nur um die Geschichte von Unterhose, BH und Co., sondern auch aktuelle Unterwäschethemen werden gezeigt. Damit zeichnet die Ausstellung mit witzigen und skurrilen, erotischen und pragmatischen Exponaten Moden und Entwicklungslinien nach, fragt nach Schönheitsidealen und nach der sich wandelnden Bedeutung dessen, was wir so »drunter« tragen. Neben eigenen Wäscheexponaten werden Leihgaben aus dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra und dem Stadtmuseum Hildburghausen präsentiert.

**Die Ausstellung ist bis zum 11.04.2021 zu sehen.**

*Text: Dunse/Bretschneider 7 Foto: Bretschneider)*

## Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben e.V.

***am 15.11.2020, 10:00 Uhr im Museum Reichenfels***

Wolfram und Henning Voigt (Schkölen): **„Auf der Spur des frühen Christentums. Verschwundene Kirchen in Ostthüringen im Gebiet zwischen Saale und Elster"**

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

**Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe ist am Mittwoch, 25.11.2020**
07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ druckerei@schwolow.eu

# Gemeinde Langenwetzendorf

## Neuigkeiten der freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf

Nach dem Redaktionsschluss der Oktober-Ausgabe wurden die Kameraden zusammen mit vielen weiteren Feuerwehren der Region, sowie der Rettungshundestaffel und einem Großaufgebot an Rettungskräften zu einer Großübung zur ehemaligen Milchviehanlage nach Wittchendorf alarmiert. Angenommen wurde eine Explosion mit Brandfolge, wodurch viele verletzte Personen gesucht und gerettet werden mussten. Insgesamt wurden 21 Personen auf dem weitläufigen Gelände vermisst. Nach einem arbeitsintensiven Vormittag wurde die Übung mit einem deftigen Mittagessen aus der Gulaschkanone beendet.

Am 2. Oktober zündeten die Kameraden das Traditionsfeuer, welches in diesem Jahr nicht ganz so traditionell verlief. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hatten wir uns dazu entschlossen das Feuer bereits am Vormittag anzuzünden, um eine Zusammenkunft der Einwohner zu vermeiden. Gerne hätten wir, wie üblich, ein Fest bei uns am Feuerwehrhaus mit euch gefeiert, doch die Verordnungen und Auflagen lassen dies aktuell nicht zu.

Zu einem weiteren Einsatz wurden die Mitarbeiter des Bauhofs, welche in der Feuerwehr tätig sind, am 09. Oktober gerufen. Auf der Verbindungsstraße zwischen Langenwetzendorf und Zoghaus kippte ein mit Mais beladener Anhänger eines Traktors um. Die Kameraden sicherten die Einsatzstelle ab und banden auslaufende Betriebsstoffe. Im Anschluss wurde die Fahrbahn gereinigt.

Am 19. Oktober wurden die Kameraden zu einem Einsatz in den Ortsteil Wildetaube alarmiert. Vor Ort hatte der Rettungsdienst einen Einsatz. Als dieser das Haus betrat löste der CO-Warner der Rettungskräfte aus und die Feuerwehr wurde nachgefordert um die Ursache festzustellen und die Gefahr zu beseitigen. Durch den Angriffstrupp aus Wildetaube wurde das Gebäude nach der Leckstelle abgesucht. Diese konnte recht schnell an der Heizungsanlage festgestellt werden. Der Hauptahn wurde abgestellt und das Gebäude belüftet. Die Bewohner des Hauses wurden mit Verdacht auf CO-Vergiftung zur weiteren Untersuchung ins Krankenhaus gebracht.

Liebe Isolde Dietzel,

zu deinem ***80. Geburtstag***
wünschen wir dir alles Liebe
und Gute. Gesundheit, Glück
und Frohsinn sollen stets
deine Begleiter sein.

Freud und Leid liegen oft dicht beieinander. Wir trauern um unseren Kammeraden und langjähriges Vereinsmitglied Peter Heger und wünschen allen Hinterbliebenen viel Kraft.

Nun befinden wir uns wieder in der „dunklen“ Jahreszeit. Typisch für diese Jahreszeit ist eine vermehrte Anzahl an Verkehrsunfällen, bei denen „sehen“ und „gesehen werden“ eine wichtige Rolle spielt. Daher unsere Bitte an Sie: Schalten Sie möglichst immer die Beleuchtung Ihres Fahrzeuges ein. Auch tagsüber werden Sie dadurch eher wahrgenommen und können weitere Verkehrsteilnehmer selbst eher wahrnehmen.

Weitere Neuigkeiten erhalten Sie jederzeit unter www.ffw-langenwetzendorf.de und in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

## TSV 1872 Langenwetzendorf e.V

Der TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Lieben, allen Freunden, Förderern und Sponsoren sowie allen Einwohnern der Gemeinde Langenwetzendorf eine frohe Weihnachtszeit, ein ruhiges besinnliches Fest, einen schönen Jahreswechsel und für das neue Jahr Gesundheit und alles Gute.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen für die Hilfe und Unterstützung im Jahr 2020!

Euer TSV 1872 Langenwetzendorf e.V

# Gemeinde Kühdorf

## Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeister Herrn André Schröter.

## An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

**Am 16.11.2020 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von: BIC: HELADEF1GER**
**IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87**
**Bankname: Sparkasse Gera-Greiz**
einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

# Ortsteil Naitschau

## Die FFW Naitschau informiert:

Liebe Einwohner unserer Großgemeinde

Jedes Jahr um die gleiche Zeit erhaltet Ihr Informationen zu unserem größten Event in Naitschau, unserem Naitschauer Weihnachtsmarkt.

Diese Information wollen wir auch so beibehalten. Leider allerdings mit keinen guten Nachrichten. Sicherlich ist es für keinen von Euch eine große Überraschung, doch auch wir werden den Weihnachtsmarkt dieses Jahr absagen müssen. Zu viele Auflagen und Hygienevorschriften, die wir am Ende nicht einhalten können, haben uns zu diesem Entschluss geführt.

Und da uns trotz aller Wahrung der Traditionen und Lust am Feiern die Gesundheit von Euch allen am Herzen liegt, ist es wohl schlau auf bessere Zeiten zu warten.

So wünschen wir Euch und uns allen, kommt gut durch die Krise, passt auf Euch auf und werdet oder bleibt gesund.

Eure Freiwillige Feuerwehr Naitschau

# Ortsteil Lunzig

## Der Heimatverein Lunzig auf Tour

Am Samstag, dem 17. Oktober trafen sich 21 Interessierte zur Herbstexkursion des Heimatvereins nach Schloss Burgk.

Mit PKWs fuhren die Teilnehmer zum Wanderparkplatz an der Eisbrücke und genossen dort den herrlichen Blick zum Schloss. Über den „Röhrensteig“ wanderten wir sodann in Richtung Burgk. Die Herbstfarben der Laubwälder an den Saaleschleifen sowie die tollen Motive an den Aussichtspunkten begeisterten und wurden bei zahlreichen Fotos verewigt. Im Rittersaal des Schlosses erhielten die Besucher interessante Informationen zur Geschichte des imponierenden Bauwerkes und dessen Besitzer. Die Fürsten von Reuß älterer Linie (Greiz) hatten die Herrschaft über die Enklave Burgk mit dem gleichnamigen Schloss, die inmitten weiterer Kleinstaaten lag. Wer es noch nicht wusste wie die reußischen Fürsten, die ja bekanntlich alle Heinrich hießen, benannt und gezählt wurden, kam bei konzentriertem Zuhören zu neuen Erkenntnissen. Dass man mit dem nötigen Geld selbst während des Dreißigjährigen Krieges ein bisschen Frieden erkaufen konnte, wurde am Beispiel des Schutzbriefs Wallensteins für das Schloss deutlich. Da es u.a. deshalb niemals zerstört und in den letzten Jahrzehnten liebevoll saniert wurde, ist Schloss Burgk heute ein Kleinod und ein beliebtes Ziel für in- und ausländische Touristen.

Auch die im Rahmen einer Ausstellung gezeigten Bilder zu den kleinsten Orten Thüringens weckten das Interesse der Besucher, da unsere Nachbargemeinde Kühdorf dabei explizit vertreten war.

Nach freundlicher Bewirtung in der Burggaststätte traten wir den Rückweg an. Auf dem Weg über die Sperrmauer des Ausgleichsbeckens Burgkhammer gingen wir am Saaleufer entlang zum Parkplatz.

Nach Meinung der Teilnehmer war dies ein gelungener, informativer Ausflug mit vielen schönen Eindrücken, zumal es erst zu regnen begann, nachdem wir wieder in den PKWs saßen…

Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer
*Goldenen Hochzeit*
möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekannten und Freunden ganz herzlich bedanken.
Dieter und Ursula Schott

# Ortsteil Wellsdorf

## Scheunenbrand in Wellsdorf am 18.09.2020

**Vielen herzlichen Dank an die Einsatzkräfte der Feuerwehren und an alle Helfer.**

Am Freitag, den 18.09.2020 stand unsere Scheune in Flammen. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt. Wir sagen vielen herzlichen Dank an die Helfer aus der Nachbarschaft für die schnelle Information, Alarmierung der Feuerwehr und Hilfe beim Beräumen der Brandstelle.

Wir möchten auf diesem Wege allen Einsatzkräften der Feuerwehren und Helfern unseren besonderen Dank und große Anerkennung für das hohe Engagement und das schnelle und professionelle Handeln bei der Brandbekämpfung aussprechen. Durch die zügige Einsatzfähigkeit und die speziellen Löschverfahren konnte der Brand sehr gut eingedämmt werden. Daher konnte Schlimmeres verhindert werden.

Unser Dank gilt auch den Kameraden der Feuerwehr Wellsdorf für die Nachtwache an der Brandstelle, den Einsatzkräften des Rettungsdienstes und der Polizei.

Volker und Silvia Lämmer

# Ortsteil Wildetaube

**Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler:**

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

## Hallo Kid's

Seit dem 01.10.2020 hat unser Jugendclub in Wildetaube im Vereinshaus am Bergaer Weg von Montag bis Freitag in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr seine Türen wieder für Euch geöffnet. Wenn Euch also zu Hause „die Decke auf den Kopf fällt" und Ihr Lust habt, gemeinsam mit anderen Gleichaltrigen etwas zu unternehmen, dann kommt einfach vorbei.

Hier könnt ihr miteinander Quatschen, verschiedene Spiele zusammen spielen, vielleicht auch mal gemeinsam etwas kochen oder auch einfach nur chillen. Gern könnt Ihr auch Eure Ideen mit einbringen, was sonst noch unternommen werden könnte. Also, Frau Karin Bauer, die den Jugendclub vor einiger Zeit schon einmal recht erfolgreich betreut hat, freut sich auf Euren Besuch.

Thomas Löffler
Ortsteilbürgermeister

## Trotz Corona wieder ein Stück Normalität in Wildetaube - Kinderfest in Wildetaube

Am 19.09.2020 waren alle Kinder aus Wildetaube und der umliegenden Dörfer mit ihren Eltern und Großeltern zum alljährlichen Kinderfest eingeladen. Coronabedingt musste das Kinderfest vom 01. Juni auf September verlegt werden. Dennoch tat dies dem Spaß und der Freude keinen Abbruch.

Auch wenn dieses Jahr keine Hüpfburg dabei sein durfte, hatten die Kinder die Möglichkeit sich an vielen Stationen zu vergnügen. So konnten sie sich beim Bobbycar - Wettrennen auspowern. Bei den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Die wilden Tauben" bestand die Möglichkeit, Bilder zu sticken und Knopfketten zu kreieren.

Der Ortsteilrat Wildetaube dankt den fleißigen Helfern, da ohne diese das Fest nicht realisierbar gewesen wäre. Wir danken dem Sportverein Wildetaube an den Stationen, dem Heimatverein Wittchendorf sowie dem Gemischten Chor Sängerkranz Wildetaube für die Verpflegung, den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Die wilden Tauben" und der Freiwilligen Feuerwehr Wildetaube an der Spritzwand.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren für die zahlreichen Spenden, da nur so solch ein Fest auf die Beine gestellt werden kann:

Elektro-Giesler GmbH & Co. KG
Kfz.-Meisterbetrieb Gottfried Jost
Physiotherapie Annette Friedrich
Landbäckerei Mario Treibmann
Arztpraxis C. Herbst
Autohaus Neudeck e.K., H. Rumpf
Metallbau J. Teichmann
Personaldienstleistungen Thomas Löffler
Mobiler Pflegeservice C. Taut
TARUS Heimtier-Naturkost GmbH, H. Hemmann
Gasthof „Wilde Taube" U. Simon
Fliesen & Stein, Torsten Dübler
Baugeschäft Thomas Küchler

Der Ortsteilrat Wildetaube

## Wildetaubener Weihnachtsbaum wird leuchten - leider ohne Anlichtelfest

Der Ortsteilrat von Wildetaube hat sich schweren Herzens dazu entschlossen, das Anlichtelfest 2020 nicht zu veranstalten. Die Auflagen und Bestimmungen sind einfach zu umfangreich für diese Feier, die ja gerade davon lebt, dass wir uns in dörflicher Gemeinschaft noch einmal begegnen bevor der Winter uns doch eher zu Hause in wohliger Wärme bleiben lässt. Der Weihnachtsbaum wird vom Ortsteilrat aufgestellt und die Lichter werden in der Advents- und Weihnachtszeit leuchten. Trotz allem! Wir hoffen aber auf ein zünftiges Hexenfeuer am 30. April 2021.

Bis dahin bleibt alle gesund!

Euer Ortteilrat Wildetaube

## Hausflohmarkt

**am 13. und 14.11.2020, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bilder, Bücher, Möbel, Kristall
und versch. DDR-Sachen u.a.m.

**Wildetaubener Hauptstraße 64, 07957 Wildetaube**

**(bitte Maske nicht vergessen)**

---

Auf Grund von Corona, kann diese Veranstaltungen nicht mehr aktuell sein, weil sie nach Redaktionsschluss abgesagt wurde.
Bitte informieren Sie sich individuell beim Organisator ob diese Veranstaltung stattfindet. Tel.: 0152/54738380
Wir bitten um Verständnis.

# Kindergartennachrichten

## Nitschareuther Kindergartennachrichten

Wie in jedem Jahr feierten wir im Monat Oktober unsere traditionelle Herbstwoche im Kindergarten. Ausgerüstet mit einer Herbstschatzkiste zogen wir los in den Wald und füllten diese mit Hagebutten, Wiesenblüten, bunten Blättern und anderen kleinen Natursachen, die den Herbst ankündigen. Wir dekorierten unseren Hof mit Erntekörbchen, voller selbst geerntetes Obst und Gemüse aus unserem Garten. Die letzten bunten Blumen und eine Girlande mit Apfeldruck vervollständigten den herbstlich geschmückten Hof.

Der Wind rüttelte in dieser Woche auch recht kräftig an den Bäumen auf der großen Wiese hinterm Kindergarten. Diese Gelegenheit nutzen wir gleich, um unsere Drachen steigen zu lassen. Sogar für das Schwungtuch reichte der Wind, um uns richtig darunter verstecken zu können.

Beim Kürbisschnitzen dachten sich die Kinder gruselige Geschichten aus, die sie später zu Papier brachten und an unserer Pinnwand ausstellten.

In der Töpferei bei Birgit gab es für jedes Kind die Möglichkeit eine Igel oder einen kleinen Moosmutzel zu töpfern. Diesen überreichten die Kinder mit viel Stolz ihren Eltern zum Herbstausklang am Ende der Woche.

Als Höhepunkt der Herbstwoche überraschten wir unsere Eltern einem kleinen Herbstprogramm im Hof. Bei Kürbissuppe und Stockbrot, lecker zubereitet von zweien unserer Eltern, ließen wir unsere Herbstwoche gemeinsam mit den Familien(in entsprechenden Abstand) gemütlich ausklingen.

## Neues von den Leubazwergen

Die Tage werden kürzer, die Sonne scheint nur noch ganz selten, die Blätter färben sich bunt und wir finden ganz viele Kastanien. Das sind nur einige Dinge an denen wir Leubazwerge erkennen das es nun Herbst geworden ist. Aber auch im Herbst gibt es ganz viel für uns zu entdecken und zu erkunden. Aber bevor wir damit anfingen den Herbst in der Natur zu finden wurden unser Gruppenzimmer gemeinsam herbstlich geschmückt. Bunte Blätter, Igel, Drachen, Eichhörnchen, Eicheln, Kastanien, Nüsse und natürlich auch gemütliche Lichter sind in den Zimmern zu finden.

In den Wochen vom 19.10. bis 30.10.2020 fanden bei uns im Kindergarten die Herbstwochen statt. Alle Kinder haben reichlich gefüllte Herbstkörbchen mitgebracht, aus den wir allerhand Obst naschen konnten. Auch waren darin viele Materialien zum Basteln zu finden. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an alle Eltern für diese schönen Körbchen.

Ein weiteres Highlight war der Besuch im Museum Reichenfels in dem wir eine Menge über den Wald und die darin lebenden Tiere erfahren konnten. Vielen Dank an Frau Dunse für den Museumsbesuch.

Der Wind war zwar nicht immer auf unserer Seite, aber trotzdem nutzten wir unser Waldtage zum Drachensteigen auf der Kuhweide. Dabei zeigten die Kinder sehr große Ausdauer, weil es ist gar nicht so einfach den Drachen in der Luft zu halten.

Zum Abschluss unserer Herbstwoche feierten wir eine gruselig, schaurige Halloweenparty bei der sich alle Kinder verkleiden konnten.

Nach dem Herbst warten wir jetzt schon ganz gespannt auf die bevorstehende Vorweihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund!

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“
der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben

# Schulnachrichten

## Grundschule Naitschau

Ortsteil Naitschau, Naitschau Nr. 119

**Einschreibung der Schulanfänger**
**Schuljahr 2021 / 2022**

Die Einschreibung der Schulanfänger für die Einzugsbereiche Daßlitz, Nitschareuth, Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg, Naitschau, Wellsdorf, Erbengrün, Göttendorf, Neuärgerniß und Zoghaus findet am

***Montag, 07.12.2020***
***in der Zeit von 13:00 bis 16:30 Uhr***
*und*
***Dienstag, 08.12.2020***
***in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr***

im Sekretariat der Grundschule Naitschau statt.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2021 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Ihr Kind soll bei der Anmeldung mit dabei sein. Bitte bringen Sie das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde des Kindes und evtl. vorhandene amtliche Sorgerechtsentscheidungen mit.

Gedaschke
Schulleiterin

# Allgemeines

## Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

## Der Zweckverband TAWEG informiert:

### Wasserzähler rechtzeitig vor Frost sichern

Wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers. Der Zweckverband TAWEG bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen und im eigenen Interesse darauf zu achten, dass Wasserleitungen, Armaturen und Wasserzähler ausreichend vor Frost geschützt sind.

Gemäß geltender Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Denn ist die Wasserleitung einmal eingefroren, steht den Abnehmern kein Trinkwasser mehr zur Verfügung. Des Weiteren hat der Grundstückseigentümer zusätzliche Kosten für die Reparatur der Leitung, des Wasserzählers und unter Umständen noch wesentlich höhere Aufwendungen und Kosten zur Beseitigung von Schäden am Gebäude oder Inventar.

Schützen Sie daher den Wasserzähler einschließlich der Leitungen, vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächten vor Frost! Gefriert das Wasser, dehnt es sich aus und bringt das Zählergehäuse oder das Zähler-Schauglas aber auch die Leitungen zum Platzen. Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler viel empfindlicher. Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind dringend instand zu setzen. Fenster und Türen sind abzudichten, damit Luftzug vermieden wird.

Besonders frostgefährdete Leitungsteile sollen mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Styropor, Schaumstoff, Pappe, Stroh, Säcke, Textilien und Holzwolle. Auch im Baumarkt gibt es Isoliermaterial. Dabei sind Dämmstoffe unbedingt trocken zu halten.

Wasserzählerschächte im Freien müssen gut abgedeckt werden. Durch Einlegen von Isolierstoffen kann die Frosteinwirkung gemindert werden. Der Wasserzähler sollte aber zugänglich bleiben. Deshalb ist der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (z. B. Holzplatte als Zwischenboden) zu lagern.

Nicht benötigte Leitungen wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen in Waschhäusern und Garagen sind vollständig zu entleeren. Denken Sie auch an Ihre Wasserleitungen, wenn Sie längere Zeit abwesend sind.

Ist die Wasserleitung doch eingefroren, ist sie wieder aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf keinen Fall sind hierfür Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, oder Gasbrenner zu verwenden. Sonst riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch einen Brandschaden. Für das Auftauen gefrorener Leitungen können heiße Tücher, Fön, Heizlüfter oder Heizmatten verwendet werden.

Bei Einfrierungen in der Hausinstallation sollte ein in einem Installateurverzeichnis eingetragener Fachbetrieb zu Hilfe gerufen werden.

Ist der Wasserzähler oder die Wasserleitung bis zum Zähler eingefroren, informieren Sie umgehend den Zweckverband TAWEG. Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeiter rund um die Uhr unter 03661 / 617 0 zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

## Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

### Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2020

Die Ablesung der Hauswasserzähler zur Ermittlung der Verbrauchsmengen für das Jahr 2020 erfolgt in diesem Jahr, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, auf zwei verschiedene Arten.

Zum einen Teil werden die Wasserzähler bei den Kunden durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda im Zeitraum vom 23.11. bis 29.12.2020 abgelesen. Wir bitten daher unsere Kunden, den Wasserzähler zugänglich zu halten. Es handelt sich um die Ortslagen: Arnsgrün, Auma, Braunsdorf, Dobia, Dörtendorf, Hohenleuben, Langenwolschendorf, Langenwetzendorf, Läwitz, Leitlitz, Lunzig, Mehla, Triebes, Pöllwitz, Staitz, Tegau, Triebes, Weißendorf und Wenigenauma.

Zum anderen werden die Kunden in den oben nicht genannten Ortslagen ab Mitte November per Anschreiben um Selbstablesung des Wasserzählers gebeten. Dies geschieht selbstverständlich portofrei für unsere Kunden.

Wir möchten unsere Kunden ausdrücklich darauf hinweisen, dass die vom Zweckverband genehmigten und registrierten Nachzähler (wie z.B. Abwassererlass, Gießwasser, Brunnennutzung) vom Kunden bis spätestens zum 30.12.2020 ohne Aufforderung zu melden sind. Gleiches gilt für elektronisch auslesbare Zähler mit abgestelltem Funk.

Unsere Kunden haben auch die Möglichkeit, den Zählerstand online mitzuteilen, unter www.zv-waz.de/Kontakte finden sie ein Formular Zählerstandsmitteilung.

Die bereits eingebauten elektronisch auslesbaren Wasserzähler werden in den zwei Wochen um den Jahreswechsel durch unsere Mitarbeiter erfasst. Dazu ist die Anwesenheit des Kunde/Zugänglichkeit zum Zähler nicht erforderlich.

Ihr Versorgungsunternehmen

## Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT)

### Weiterer Meilenstein auf dem Weg zur ersten interkommunalen Klärschlammverwertung in Thüringen erreicht!

Am 01.10.2020 haben in Neustadt an der Orla die gesetzlichen Vertreter von 17 Thüringer Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung mit ihrer Unterschrift unter der Verbandssatzung den Grundstein auf dem Weg zur Bildung des neuen und ersten **Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT)** gelegt. Diese 17 Aufgabenträger sind verantwortlich für die Abwasserentsorgung von mehr als einem Drittel der Bevölkerung des Landes (ca. 810.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger).

Die Entsorgung des Klärschlamms als ein Abfallprodukt der Abwasserreinigung unterliegt deutschlandweit immer strengeren Vorschriften. Die umweltpolitischen Zielvorgaben führen dazu, dass immer weniger Landwirte als bisher den Klärschlamm als organischen Dünger ausbringen lassen. Damit wird der Verwertungsweg über die Verbrennung des Klärschlamms eine noch dominierendere Rolle einnehmen. Darüber hinaus enthält der Klärschlamm Phosphor. Aufgrund der Endlichkeit der natürlichen Phosphorvorkommen, dessen Abbaustätten im Wesentlichen alle außerhalb der EU liegen, muss dieser essenzielle Nährstoff schon in wenigen Jahren aus dem Klärschlamm großtechnisch zurückgewonnen werden.

Diese Veränderungen haben bereits dazu geführt, dass sich die gesamte Klärschlammentsorgung explosionsartig verteuert hat. Die drastischen finanziellen Aufschläge treffen auch direkt die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, weil die Kosten der Klärschlammentsorgung von den kommunalen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung durchgereicht werden müssen.

Mit dem Zusammenschluss von 17 Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung aus allen Landesteilen Thüringens wird die

kommunale Aufgabe der Klärschlammentsorgung zukünftig gemeinsam wahrgenommen. Die kommunalen Kläranlagenbetreiber sichern sich damit im Solidarprinzip eine hochwertige und entsorgungssichere Klärschlammverwertung bei maximaler Kostenkontrolle bzw. -transparenz. Das gemeinsame Ziel ist es, den Thüringer Bürgerinnen und Bürger langfristig stabile Entsorgungskosten zu garantieren.

Wir - der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda - als Ihr zuverlässiger kommunaler Dienstleister vor Ort werden mit unserer Kraft und unserem Wissen, diese thüringenweit einzigartige kommunale Solidargemeinschaft mitentwickeln und damit die Zukunft, auch in Ihrem Auftrag, gestalten!

*Werkleiter Herr Seiler, Verbandsvorsitzender Herr Dittmann v. l.*

**Denken Sie daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.**

**Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe ist am Mittwoch, 25.11.2020**

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ Fax 79057 ✪ druckerei@schwolow.eu



*Thüringens größter Modellbahnfachmarkt*
präsentiert: LGB • HO • HOe • Märklin • TT • N + Z

**Startsets Analog und Digital** in großer Auswahl

**NEUHEIT! Auch für Kinder**
ab 3 Jahren zum **Super-Preis** mit Fernbedienung und Sound

**Puppenstuben**
dazu Beleuchtung, Möbel, Zubehör, Tapeten usw.

**Modellautos**

**Holz-, Siku- und Spielwaren**

Reichhaltiges Angebot an Loks, Waggons + Zubehör!

**Öffnungszeiten:**
Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen,
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Fa. Peter Schmidt, Koskauer Str. 73, 07922 Tanna, Tel. 03 66 46 / 2 25 93


*Das Sichtbare ist vergangen,*
*es bleiben schöne Augenblicke*
*und Erinnerungen.*

Herzlich danken wir allen,
die unseren Verstorbenen

**Albrecht Meißner**

† am 09.09.2020

Zuneigung und Freundschaft schenkten,
ihm Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten,
ihm auch am Ende seines Lebensweges zur Seite
standen und uns ihre Anteilnahme und
Verbundenheit erfahren ließen.

Seine Geschwister mit Familien

Pressemeldung

## Die KKH informiert:

### Anzahl der Rheuma-Patienten nimmt zu

**KKH: Zahl der Betroffenen steigt innerhalb von zehn Jahren um 36 Prozent an**

In Deutschland leiden immer mehr Menschen an Rheuma. Das zeigt eine aktuelle Auswertung von Versichertendaten der KKH Kaufmännische Krankenkasse. Demnach stieg die Zahl der an Rheuma erkrankten Menschen von 2009 auf 2019 bundesweit um mehr als 36 Prozent. Im Ländervergleich ist die Steigerungsrate in Baden-Württemberg mit plus 59 Prozent und in Sachsen mit plus 54 Prozent am höchsten, am niedrigsten ist sie in Rheinland-Pfalz mit plus 24 Prozent und in Nordrhein-Westfalen mit plus 28 Prozent.

Inzwischen werden rund 100 verschiedene Erkrankungen unter dem Überbegriff ‚Rheuma' zusammengefasst, die ganz unterschiedliche Körperregionen betreffen können und alle mit chronischen Schmerzen einhergehen. Die rheumatoide Arthritis ist eine der häufigsten Formen dieser Gruppe: Dabei handelt es sich um eine rheumatische Gelenkentzündung, die chronisch ist und meist schleichend, oftmals über die kleinen Finger und Zehengelenke beginnt. Die Ursache dieser Autoimmunerkrankung ist ein Angriff des Immunsystems auf den eigenen Körper mit der Folge, dass es zu Entzündungsreaktionen in Gelenken, Sehnen, Haut und anderen Körpergeweben kommt. Gelegentlich sind sogar innere Organe betroffen.

Laut Deutscher Rheuma-Liga leiden bundesweit 1,5 Millionen Menschen unter entzündlich-rheumatischen Prozessen. Frauen sind drei Mal häufiger betroffen als Männer. Bei Frauen tritt sie meistens nach dem 50. Lebensjahr auf, bei Männern zehn Jahre später. Personen ab dem 70. Lebensjahr sind besonders häufig betroffen. Diese Angaben decken sich überwiegend mit den Zahlen der KKH.

Es ist wichtig, dass eine Arthritis frühzeitig erkannt und behandelt wird, damit die Gelenke auf Dauer nicht zerstört werden. Eine rheumatoide Arthritis schreitet meist langsam über Jahre voran. Heilbar ist sie bisher nicht. Es gibt aber Möglichkeiten, Rheuma medikamentös oder mittels Physiotherapie in den Griff zu bekommen. Kombiniert mit Sport wie beispielsweise Radfahren oder Schwimmen und einer ausgewogenen abwechslungsreichen Ernährung kann das Fortschreiten der Erkrankung verzögert und so die Lebensqualität Betroffener erhöht werden.

## Zeitumstellung: Zoffen und Zappen

**KKH-Umfragen: Dreh an der Uhr hat Auswirkungen auf Familien**

Vielen Familien dürfte es jetzt schon davor grauen, wenn am Wochenende die Uhren wieder nach Winterzeit ticken. Denn auch wenn praktisch eine Stunde mehr zur Verfügung steht, wirbelt der Wechsel den Alltag kräftig durcheinander. Kinder und Eltern müssen sich wieder an neue Schlafens- und Aufstehzeiten gewöhnen. Kein Wunder, dass dann in manchen Familien Zoff beim Zubettgehen oder am Frühstückstisch vorprogrammiert ist.

Dass vor allem Kinder mit der Umstellung Probleme haben, bestätigen zwei forsa-Umfragen im Auftrag der KKH. Demnach beobachtete im vergangenen Jahr mehr als jede zweite Mutter negative Auswirkungen bei ihren Kindern unter zwölf Jahren: 57 Prozent von ihnen äußerten Einschlafprobleme ihrer Kinder. 46 Prozent sagten, dass der Nachwuchs nur schwer aus den Federn komme, und 35 Prozent empfanden ihre Kinder tagsüber als gereizter oder müder als gewöhnlich. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Zahlen sogar gestiegen. Im Jahr 2016 äußerten jeweils nur 38 Prozent der Mütter diese Auswirkungen hinsichtlich des Einschlafens und Aufstehens. Auch die Gereiztheit der Kinder wurde von weniger Müttern (22 Prozent) genannt. Väter stellen derartige Probleme bei ihren Kindern laut den Umfrage-Ergebnissen grundsätzlich seltener fest.

Doch nicht nur auf den kindlichen Organismus hat die Zeitumstellung Auswirkungen. Auch der Biorhythmus von manch Erwachsenem gerät durcheinander, vor allem bei Frauen. Im vergangenen Jahr berichtete knapp die Hälfte der Umfrageteilnehmer, dass sich der Dreh an der Uhr bei ihnen spürbar bemerkbar mache, sei es durch Müdigkeit (30 Prozent) oder Gereiztheit (21 Prozent). Einige der Befragten berichteten auch von Ein- oder Durchschlafproblemen. Die Betroffenen dürften deshalb häufiger zur Fernbedienung oder zum Handy greifen. Denn durch Fernsehprogramme zappen, mit dem Handy daddeln oder in einem Buch lesen – das sind laut KKH-Umfrage für die Mehrheit die besten Strategien, sich bei Schlafproblemen abzulenken.

Im nächsten Jahr soll die Zeitumstellung eigentlich abgeschafft werden, so hat es das europäische Parlament im März 2019 beschlossen. Drei Viertel der Umfrageteilnehmer, die Auswirkungen der Zeitumstellung spüren, erwarten dadurch Verbesserungen für ihr eigenes Wohlbefinden. Bislang gibt es allerdings noch keine konkreteren Pläne. So haben die Länder beispielsweise noch nicht festgelegt, ob sie die Sommer- oder Winterzeit behalten möchten.

## Macht Corona süchtiger?

**Alkohol und Tabak: Missbräuchlicher Konsum deutlich gestiegen**

Viele Menschen trinken und rauchen seit der Corona-Krise deutlich mehr als zuvor. Das zeigt eine aktuelle forsa-Umfrage im Auftrag der KKH Kaufmännische Krankenkasse. Darüber hinaus nimmt der exzessive, missbräuchliche Konsum von Alkohol und Tabak seit Jahren zu. So verzeichnet die KKH bei Versicherten, die wegen einer Abhängigkeit, Entzugserscheinungen, eines akuten Rausches oder psychischer Probleme aufgrund sogenannter legaler Drogen ärztlich behandelt wurden, von 2009 auf 2019 einen Anstieg

- bei exzessivem Tabakkonsum von fast 79 Prozent,
- beim Rauschtrinken von fast 37 Prozent.

Von Tabakmissbrauch waren zuletzt mehr als 110.000 und von Alkoholsucht mehr als 28.000 KKH-Versicherte betroffen. Hochgerechnet auf ganz Deutschland sind das etwa 5,2 beziehungsweise 1,3 Millionen Menschen. Da die Daten nur ärztlich diagnostizierte Fälle erfassen, dürfte die Dunkelziffer aber weitaus höher sein.

**Umfrage: Ein Viertel trinkt seit Corona häufiger Alkohol**

Auch die Umfrage-Ergebnisse sind besorgniserregend: Demnach trinken jeder dritte Mann und rund jede fünfte Frau an mehreren Tagen pro Woche Alkohol, neun Prozent der Männer und fünf Prozent der Frauen teils sogar täglich. Die Corona-Krise hat die Situation noch verschärft: Fast ein Viertel derjenigen, die ohnehin schon mehrmals wöchentlich Wein, Bier, Sekt oder Hochprozentiges konsumieren, geben zu, dies seit der Pandemie häufiger zu tun.

Ähnlich geht es den Rauchern: Jeder neunte regelmäßige Raucher und sogar jeder dritte Gelegenheitsraucher sagen, seit Corona häufiger zur Zigarette zu greifen. Vor allem die Jüngeren gehen mit schlechtem Beispiel voran: Rund jeder dritte 16- bis 29-Jährige raucht seit der Krise mehr. Ganz oben auf der Skala stehen Zigaretten mit 71 Prozent. Jeder Sechste in dieser Altersgruppe raucht außerdem Shisha und jeder zwölfte konsumiert sogar illegale Drogen wie Cannabis, Marihuana oder Haschisch. Und nicht nur das: Jeder Neunte greift im Alltag zu weiteren Suchtmitteln wie Leistungssteigerern in Form von Tabletten oder Energy-Drinks, in der Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen sogar jeder Sechste.

**Gefahr für Abhängigkeit in Krisenzeiten größer**

„Ein gesteigerter Coolness-Faktor sowie Stress und Langeweile zählen zu den häufigsten Gründen, warum gerade junge Menschen trinken und rauchen“, sagt Michael Falkenstein, Experte für Suchtfragen bei der KKH Kaufmännische Krankenkasse. Durch den Lockdown während der Corona-Pandemie hätten zum einen die Langeweile und somit offenbar auch der Konsum von Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen zugenommen. Zum anderen seien solche Rauschmittel gerade in Krisenzeiten für viele Menschen eine Art Bewältigungsmechanismus, da sie entspannen und beruhigen und vermeintlich Ängste und Sorgen vertreiben, erläutert der Experte. „Die große Gefahr dabei ist, dass aus dem vermehrten Konsum während einer schweren Phase eine Gewohnheit wird und dadurch ein noch höheres Risiko für eine Abhängigkeit entsteht.“ Alarmierend, denn Nikotin- und Alkoholkonsum gehören nicht nur zu den häufigsten vermeidbaren Krankheitsursachen, sondern zählen auch zu den zwei Hauptrisikofaktoren für einen vorzeitigen Tod. Falkenstein gibt gerade mit Blick auf Tabaksüchtige zu bedenken, dass diese nicht nur ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen, sondern auch diejenigen gefährden, die passiv mitrauchen: „Junge Eltern etwa sollten vor allem ihre Kinder schützen und mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie gar nicht erst rauchen oder schnellstmöglichst damit aufhören.“ Das Gleiche gelte natürlich auch in Bezug auf andere Drogen wie Alkohol, betont der Suchtexperte.

**Frühe Prävention entscheidend**

Die KKH fordert darüber hinaus, rechtzeitig mit der Prävention zu beginnen. „Wir müssen Jugendliche möglichst früh erreichen, am besten schon, bevor sie überhaupt anfangen, Drogen wie Alkohol zu konsumieren“, sagt Falkenstein. Ein wichtiger Baustein für die KKH ist dabei das Projekt „Tom & Lisa“ in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Suchtprävention Villa Schöpflin. Mit dem interaktiven Planspiel werden

Schüler der 7. und 8. Klasse spielerisch über die Gefahren exzessiven Rauschtrinkens aufgeklärt und lernen, wie sie verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen und in Gefahrensituationen reagieren sollen. Entscheidend sei außerdem, die Ursachen für den hohen Alkohol- und Tabakkonsum zu bekämpfen, etwa psychische Erkrankungen wie Depressionen aufgrund von Stress und Einsamkeit. Die Umfrage untermauere diesen Ansatz, denn sie habe gezeigt, dass die Menschen während der psychisch extrem belastenden Corona-Situation noch einmal mehr rauchen und trinken - und das trotz Sanktionen wie Alkoholverboten in der Öffentlichkeit.


René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes
☎ 036622 / 51869

Eleganz aus Licht und Schatten
- Material-, Farb- und Ausrüstungsvarianten in unterschiedlichen Preisgruppen
- auch zertifizierte Lamellen für Bildschirmarbeitsplätze erhältlich
- viele attraktive Stoffe

Individuelle Beratung erhalten Sie exklusiv bei Ihrem Fachhändler.
KADECO
LAMELLENVORHÄNGE

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
Canon brother
07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · info@schwolow.eu

Bestattungsservice Simone Löffler
Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 – 82 64 40 / Fax: 03 66 22 – 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 · Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

RAINER HUPFER
Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de
Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt"
Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL
Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • www.holz-neudeck.de
Neu: Laminat- und Vinylböden verlegen kinderleicht ...
ohne Lärm und Schmutz - wir messen - wir sägen - Sie klicken

Gültig bis 31. Januar 2021

# Unsere Angebote

## Rabattcoupon
## 20%
**Auf einen Artikel Ihrer Wahl***

*Nur auf vorrätige Ware. Pro Person und Einkauf nur ein Coupon einlösbar. Der Coupon ist nicht anwendbar auf rezeptpflichtige Artikel oder auf die Rezeptgebühr. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. Gültig bis einschließlich 31. Januar 2021

**Aktionspreis**
**17,99 €**
100 ml = 3,95 €

**Cetaphil**
Feuchtigkeitscreme
456 ml

**Aktionspreis**
je **5,99 €**
50 Lutschtabletten

**Zinkletten**
**Typ Orange & Himbeere**

Anw.: Nahrungsergänzungsmittel, Geschmacksrichtung Himbeere oder Orange. Pro Tagesempfehlung (1-2 Lutschtabletten): 5 bzw. 10 mg Zink, 30 bzw. 60 mg Vitamin C.

**Aktionspreis**
**7,99 €**
100 ml = 10,65 €

**Eucerin Urea**
**Repair**
**Handcreme**
5% Urea
75 ml, Handcreme für sehr trockene, strapazierte Hände

**Aktionspreis**
je **14,99 €**
100 ml = 29,98 €

**Medipharma**
**Olivenöl Intensivcreme rosé**
50 ml, Tagescreme für rosig-strahlenden Teint oder Nachtcreme für revitalisierten Teint

**Aktionspreis**
**5,99 €**
10 Brausetabletten

**Hexal**
**Acc akut 600**
Anw: Zur Schleimlösung und zum erleichterten Abhusten bei Atemwegserkrankungen mit zähem Schleim. Enthält Lactose und Natriumverbindungen.**

**Aktionspreis**
**8,99 €**
50 Tabletten

**Gripp-Heel**
**50 Tabletten**
Anw.: Leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Grippale Infekte.**

**Aktionspreis**
je **21,99 €**
100 ml = 43,98 €

**Eucerin AA**
**Hyaluron Filler**
Tagespflege für trockene Haut / für normale bis Mischhaut
50 ml

**Aktionspreis**
**7,99 €**
100 ml = 7,99 €

**Soledum Hustensaft**

Wirkstoff: Fluidextrakt aus Thymiankraut
Anwendungsgebiete: Zur Besserung der Beschwerden bei Erkältungskrankheiten der Atemwege mit zähflüssigem Schleim und zur Besserung der Beschwerden bei akuter Bronchitis.
Warnhinweis: Enthält 5,8 Vol.-% Alkohol.**

**Aktionspreis**
**9,99 €**
50 Tabletten

**Imupret N Dragees**

Traditionell verwendet bei ersten Anzeichen und während einer Erkältung, z. B. Kratzen im Hals, Halsschmerzen, Schluckbeschwerden, Hustenreiz.
Hinweis: Imupret® N ist ein traditionelles pflanzl. Arzneimittel, das ausschließlich aufgrund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist.**


APOTHEKE
am Wasserturm
Apotheker Meik Cárdenas | Dr.-J.-Schmidt-Straße 3a
07958 Hohenleuben | Telefon 036622 7049

APOTHEKE
im Leubatal
Apotheker Meik Cárdenas | Hauptstrasse 28
07957 Langenwetzendorf | Telefon 036625 20034

Gültig bis 31. Januar 2021

# Unsere Angebote

**Aktionspreis**
**7,99 €**
24 Hartkapseln

**Grippostad C**

Anw.: Zur symptomatischen Behandlung von gemeinsam auftretenden Beschwerden wie Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen und Reizhusten im Rahmen einer einfachen Erkältungskrankheit.**

**Aktionspreis**
**15,99 €**
100 ml 31,98 €

**Umckaloabo Tropfen 50 ml**

Anw.: Akute Bronchitis (Entzündung der Bronchien). Enthält 12 Vol. % Alkohol.**

**Aktionspreis**
**je 22,99 €**
50 Stück

**Bayer Contour/Contour Next Blutzuckerteststreifen**

**Accu-Chek Aviva Blutzuckerteststreifen**

**Aktionspreis**
**7,99 €**
100 ml = 4,21 €

**Pinimenthol Erkältungsbad für Erw. 190 ml**

Anw.: Zur unterstützenden Behandlung von akuten und chronischen Katarrhen der Luftwege. Bei Fieber, eitrigem oder blutigem Auswurf, sowie bei anhaltenden, unklaren oder neu auftretenden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.**

**Aktionspreis**
**12,99 €**
100 g = 12,99 €

**Voltaren Schmerzgel Forte 100 g**

Anw.: Zur lokalen, symptomatischen Behandlung von Schmerzen bei akuten Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen infolge stumpfen Traumas, z.B. Sport- und Unfallverletzungen. Bei Jugendlichen über 14 Jahren ist das Arzneimittel zur Kurzzeitbehandlung vorgesehen.**

**Aktionspreis**
**34,99 €**
60 Filmtabletten

**Gingium 120 mg**

Anw.: Zur symptomatischen Behandlung von hirnorganisch bedingten Leistungsstörungen, Schwindel, Ohrgeräuschen infolge von Durchblutungsstörungen oder altersbedingten Rückbildungsvorgängen.**

**Aktionspreis**
**19,99 €**
40 Filmtabletten

**Sinupret extract Tabletten**

Anw.: Bei akuten, unkomplizierten Entzündungen der Nasennebenhöhlen.**

**Aktionspreis**
**7,99 €**
20 Lutschtabletten

**Neoangin gegen akute Halsschmerzen**

Wirkstoff: Benzydaminhydrochlorid. Anw.: Zur Behandlung von akuten Halsschmerzen bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren. Wenden Sie sich an Ihren Arzt, wenn sich Ihr Befinden verschlechtert, Fieber auftritt oder Sie sich nach 3 Tagen nicht besser fühlen.**

**Aktionspreis**
**11,99 €**
100 ml = 23,98 €

**Dermasence Vitop forte Junior 75 ml**

Pflegeemulsion für trockene und gereizte Babyhaut mit Färberwaid, Aloe vera und Grünem Tee


APOTHEKE
am Wasserturm
Apotheker Meik Cárdenas | Dr.-J.-Schmidt-Straße 3a
07958 Hohenleuben | Telefon 036622 7049

APOTHEKE
im Leubatal
Apotheker Meik Cárdenas | Hauptstrasse 28
07957 Langenwetzendorf | Telefon 036625 20034

# Jetzt schon an Weihnachten denken!

**LAREMO GmbH**
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Spielzeug aus dem LAREMO-SHOP!

Erfragen Sie gern unseren Katalog !

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 6:30-18:00 Uhr und Sa 7:30-12:00 Uhr

info@laremo.de
(036625) 55-202

---

ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Stäudig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

---

**90 JAHRE**
IHR WÄRMELIEFERANT IN DER REGION

www.firma-kober.de

BRENNSTOFFE
**KOBER**

HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOLZ
HOLZBRIKETTS

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57

---

ANTEA BESTATTUNGEN

03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
EUROCERT
DIN EN ISO 9001

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

---

„Wir renovieren vor Neuvergabe“

- 3-Raum-Wohnung in Hohenleuben
  Karl-Marx-Str. 3a, 1. OG rechts
- ca. 69,2 qm
- Zentralheizung, Bad mit Wanne
- schöner Süd/- Ostbalkon
- Keller und Bodennutzung
- Garagenanmietung möglich
- ruhiges Wohnumfeld

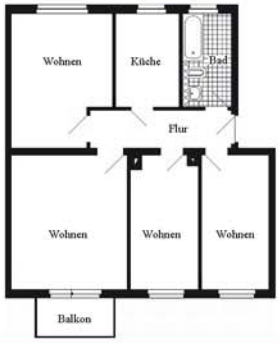


KM: 329,00 € + NK: 140,00 €
V: 108,50; Erdgas; Bj. 1963

**Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG**
Steinweg 15 · 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glück-auf-greiz.de

Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.

REINKE
• Baugeschäft
• Fliesenleger
• Tiefbau
Meisterbetrieb
Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de
Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf
Unsere Leistungen
Pflasterarbeiten
Bau von Klärgruben
Gestaltung von Außenanlagen
Einbau von Schwimmbecken
Zaunbau
Trockenbau
Fliesenlegen
Betonarbeiten
Putz- und Maurerarbeiten
Bagger- und Meliorationsarbeiten

grosse-landschaftsbau@t-online.de
Ronny Große
BAUTECHNIK-VERLEIH
Inh. Diana Große
Baugeräte aller Art
Kleinmaschinen
Technik zur Gartenpflege
07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a
Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“
Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

FNF
Fliesen & Naturstein Fiedler
Verkauf und Verlegung
www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de
OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung